

FELDER KG

A - 6060 Hall in Tirol • KR-Felder-Str. 1 • Austria  
Tel. +43(0)5223 55306 • Fax +43(0)5223 55306-63  
www.format-4.at info@format-4.at



Firma  
Papeteam.com  
Messe u. Ladenbau  
Hr. Jörg Pape  
Im Neunteiler 5  
35327 Ulrichstein  
DEUTSCHLAND

## ANGEBOT

**Angebot Nr.** 39-0647/04  
**Kundennummer** WX0DV

**Datum** 15/04/2019  
**Ihr Betreuer** Röhling Stephan

Seite 1 von 16

5O15/040835T/tnt/ANG\_N T

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre geschätzte Anfrage und dürfen Ihnen nachstehend anbieten:

### CNC Bearbeitungszentrum profit H350 16.30

Der Gewinnbringer für Standard- und Sonderaufträge in Massivholz und Plattenwerkstoffen

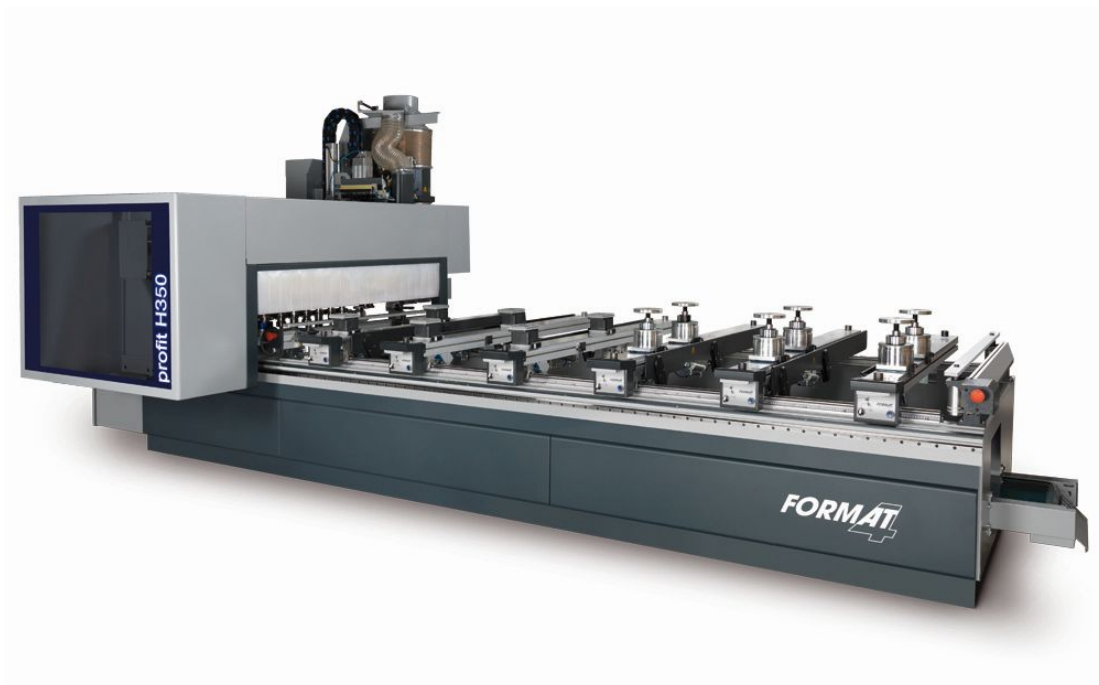


Bild mit optionaler Sonderausstattung

## Ein CNC-Bearbeitungszentrum von FORMAT-4, Garant für Ihren Betriebserfolg!

### Unsere Erfahrung – Ihre Entscheidungssicherheit!

Seit mehr als 55 Jahren beschäftigen wir uns mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb erstklassiger Holzbearbeitungsmaschinen. Heute zählen Holzbearbeitungsmaschinen aus dem Hause Felder zu den meistgekauften. Weltweit.



### Format-4 – die erste Wahl für ertragsorientierte Produktionslösungen in Ihrem Betrieb!

Wir erarbeiten mit Ihnen eine individuell auf Ihren Betrieb abgestimmte, ertragsorientierte Lösung zur Produktionssteigerung. Dabei werden Ihre bestehenden Produktionsprozesse in ein neues, gesamtbetrieblich optimiertes, neues Produktionskonzept eingebunden. Sie wählen aus den für Sie erarbeiteten Varianten das für Sie interessanteste Paket und sichern sich damit einen Wettbewerbsvorteil in Ihrem Markt.



### Wir simulieren Ihren Betrieb, eine unverzichtbare Entscheidungssicherheit für Sie!

Sehen Sie das für Sie interessanteste Produktionspaket live in einem unserer Vorführcentren. Wir simulieren Ihren Betrieb und Ihre Produktionsabläufe mit Format-4-Holzbearbeitungsmaschinen. Sie erhalten so eine maximale Entscheidungssicherheit für viele, viele Jahre.



### Format-4, die richtige Entscheidung! Perfektes Paket, langlebige Qualität und Präzision.

Format-4-Holzbearbeitungsmaschinen sind österreichische Spitzenprodukte. Modernste Fertigungstechniken und Produktionsmaschinen sowie kontinuierliche Qualitätssicherungsprozesse garantieren die Qualität, die Präzision und die Verlässlichkeit Ihrer neuen Format-4.



**Profit H350 16.30:**

CNC-Bearbeitungszentrum in Gantry-Bauweise (ohne Werkzeug) mit digitalen Antrieben (beidseitig angetrieben).

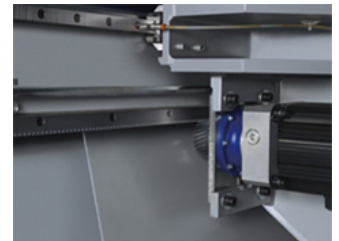
Der Maschinenständer der Profit H350 15.30 ist aus dickwandigen, elektrogeschweißten Formrohren hergestellt. Durch die Stahl-Verrippung innerhalb des Ständers wird eine hohe Stabilität erreicht.

**Automatische Zentralschmierung:**

Das Fett wird kontrolliert an die Führungswägen der X-, Y- und Z-Achse sowie an die Kugelumlaufspindeln in Y und Z gefördert. Der Schmiervorgang wird nach einer vorgegebenen Zeit automatisch ausgeführt.

**Führungssystem X-Achse:**

Der Antrieb des Fahrportals der X-Achse erfolgt über eine Zahnstange mit schräger, bombierter Zahnform - Dies garantiert höchste Präzision. Das Untersetzungsgetriebe sichert höchste Bearbeitungsqualität und Wiederholgenauigkeit. Die Lagerung erfolgt mittels gekapselter, auf gehärteten und geschliffenen Linearführungen laufenden Kugelumlaufbacken.

**Führungssystem Y-Achse:**

Die Lagerung erfolgt mittels gekapselter, auf gehärteten und geschliffenen Linearführungen laufenden Kugelumlaufbacken. Die Y-Achse wird mittels einer geschliffenen Kugelumlaufspindel positioniert.

**Führungssystem Z-Achse:**

Die Lagerung erfolgt mittels gekapselter, auf gehärteten und geschliffenen Linearführungen laufenden Kugelumlaufbacken. Die Z-Achse wird mittels einer geschliffenen Kugelumlaufspindel positioniert.

**Bearbeitungsfeld H350 16.30:**

Verfahrweg der Achsen:

X= 4000 mm

Y= 1970 mm

Z= 455 mm

Arbeitsfeld:

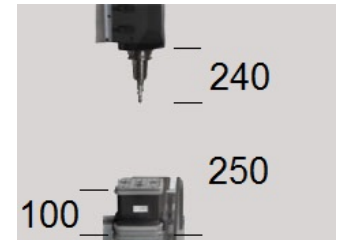
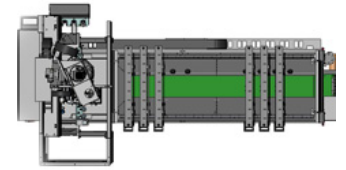
X= 3000 mm

Y= 1550 mm

Z= 250 mm Durchlasshöhe ab Konsolenebene abhängig von Spannsystem, siehe Layout

Achsenpositioniergeschwindigkeiten:

Richten sich nach dem gewählten Sicherheitssystem (diese sind dem Layout zu entnehmen).

**Fixes Bedienterminal auf linker Maschinenseite:**

Ausgestattet mit:

- Hochleistungs-PC
- 24" LED Farbdisplay
- Tastatur, Maus und Mausepad
- 1 USB-Schnittstelle

**Handterminal zur Steuerung der Achsgeschwindigkeit inkl. Not-Aus-Schalter :**

Über ein Potentiometer kann die Vorschubgeschwindigkeit während der Bearbeitung stufenlos geregelt werden. Dadurch wird das Abarbeiten komplexer Programme erleichtert.

**Leistungsbeschreibung der Maschinensoftware "Woodflash"**

Das Maschinen-Softwarepaket "Woodflash" beinhaltet das komplette Steuerungsmanagement der CNC-Maschine für 2 Arbeitsplätze - 1 Maschinenarbeitsplatz und 1 externer Arbeitsplatz.

Die Software besteht aus:

- CNC Board
- Werkzeugdatenbank
- Programmreditor

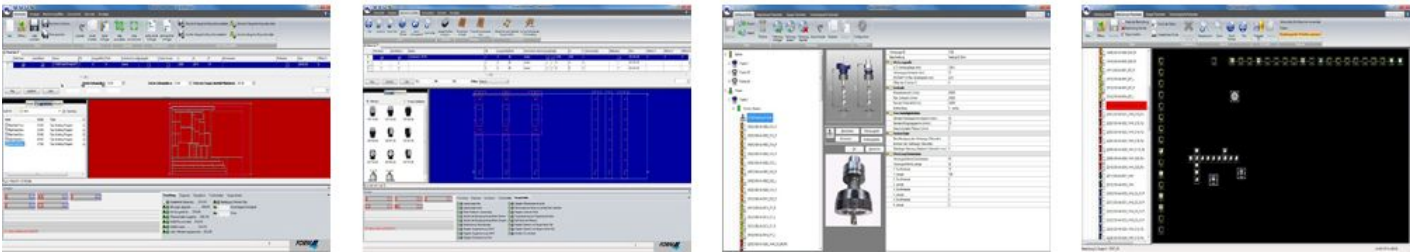
### **CNC Board**

Die allgemeine Maschinenbedienung erfolgt über das "CNC Board". Hier besteht die Möglichkeit, erstellte Programme aufzurufen und zu starten. Des Weiteren können Sie hier z.B. verschiedene Bearbeitungsfelder auswählen, kundenspezifische Bearbeitungslisten speichern oder eine Zoomfunktion nützen. Die Kontrolle diverser Maschinen-Sensoren (Druckluft, Sicherheitseinrichtungen, Anzeige der Vorschubgeschwindigkeit, etc.) erfolgt ebenfalls über das CNC-Board sowie das Auswählen vorprogrammierter Maschinenbefehle wie "Werkzeug abladen" oder "Achsen aufwärmen", etc.

### **Werkzeugdatenbank**

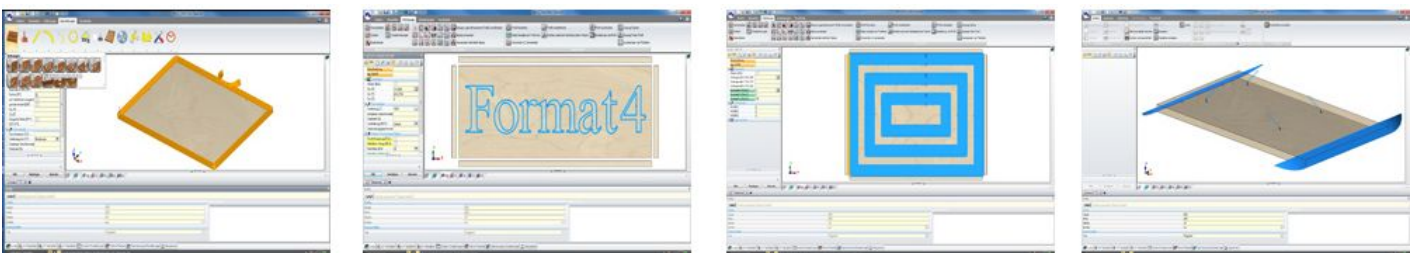
In der Werkzeugdatenbank (Tecno-Manager) werden alle Werkzeuge, die für die Bearbeitung an der Maschine bestimmt sind, verwaltet. Die primäre Einteilung erfolgt in den 3 Kategorien Bohren, Fräsen und Sägen. Zusätzlich wird jede Kategorie in die jeweiligen Bearbeitungsflächen (vertikal und horizontal) gegliedert. Für jede Bearbeitung können spezifische Werkzeuge erstellt und hinterlegt werden. Parameter wie Werkzeuglänge,

Durchmesser, max. Eindringtiefe, Drehzahl werden hier eingestellt. Ebenso erfolgt über diese Datenbank die Definition von Werkzeugkonturen mit Hilfe von DXF-Dateien. Es können bis zu 8999 unterschiedliche Werkzeuge und 99 verschiedene Bestückungsmodelle gespeichert werden.



### **Der Programmiereditor**

Der Programmiereditor dient zur Erstellung von individuellen CNC-Programmen. Mit Hilfe von vorhandenen variablen Makros können parametrische Bearbeitungen erstellt werden. Durch den einfachen und übersichtlichen Aufbau sind schnellste Bohr-, Fräs- und Sägevorgänge möglich. Für die Programmierung stehen fünf Einzelflächen zur Verfügung. Zu einer Programmüberprüfung kann auch in eine 3D-Ansicht gewechselt werden.



**Weitere Funktionen:**

- CAD Befehle (rotieren, spiegeln, wiederholen, etc.)
- Schriftenfräsen (True Type Schriftarten, fett oder kursiv)
- Ausräumen beliebiger Konturen (Inselfräsen)
- Skalieren von Konturen
- Logische Bedingungen setzen
- Variablen hinterlegen (max. 300 Stück)
- Fräsinterpolationen
- Virtuelle Flächen in jeglicher Lage
- Unterprogramme (selbst erstellte Bearbeitungen)
- Sequenzen ordnen (Optimierung der Bearbeitungszeit)
- Absolut- bzw. Relativprogrammierung

Diese Funktionen können angewandt werden und erleichtern das Erstellen von neuen Programmen. Beim Abspeichern werden die Programme automatisch optimiert und auf mögliche Fehler überprüft.

Des Weiteren ist der Import von DXF-Dateien und ISO Code Dateien möglich. Speziell DXF-Dateien können über die Layerbenennung ohne zusätzlichen Programmieraufwand mit den richtigen Werkzeugen, Frästiefen, Korrekturen etc. versehen werden.

DXF-Dateien und ISO Code Dateien können direkt im CNC Board geöffnet werden und müssen nicht extra umgespeichert werden.

Für Anforderungen an eine "vernetzte Werkstatt" kann eine "Bar-Code" Schnittstelle in das Softwarepaket integriert werden.

**4 Achs Interpolation der Maschine**

4-Achs Interpolation über die C-Achse, inklusive 0-Punkt-Schwenkung (an der Werkzeugspitze). Einfachstes Ansteuern der Schwenk- und Richtungswinkel mit visueller Kontrolle und individueller Eingabe des Z-Anwendungslayers beim Fräser-Setup. Die Fräs-Kontur kann als Stellachsbearbeitung abgefahren werden, oder durch einen Mausklick auf eine 4-Achs Interpolation abgeändert werden.

**Positionieranzeige der Werkstückauflagen und Vakuumsauger:**

Das Werkstück, die Werkstückauflagen und die Vakuumsauger werden im CNC-Board gleichzeitig dargestellt. Damit ist garantiert, dass das Werkstück sicher positioniert wird und es zu keiner Kollision zwischen Werkzeug und Sauger kommt. Die exakte Position der Vakuumsauger auf den Werkstückauflagen wird mittels Laser angezeigt.



**Teleservicepaket über Internet:**

Hardware und Software zur Verbindung über Internet. Die Internetverbindung muss Kunden seitig am Maschinen PC vorbereitet werden. Die Integration der Maschine in das Firmennetzwerk muss kundenseitig vom beauftragten Netzwerkbetreuer gemacht werden.

**Vakuumschluss für Schablonenfräsarbeiten auf linker Maschinenseite:** Ø Anschluss: 12mm**6 Werkstückauflagen:**

mit vorderer und hinterer Anschlagreihe. Schlauchloses Vakuum-Zweikreisssystem mit Saugerhöhe 100 mm. Pneumatische Arretierung der Werkstückauflagen auf gehärteten und geschliffenen Rundwellen. Ein vorderer und hinterer programmgesteuerter, pneumatischer Anschlagzylinder auf jeder Auflage. 4 verschiebbare Seitenanschlüge in Y-Richtung. 4 Einlagehilfen erleichtern das Auflegen oder Entnehmen großer/schwerer Werkstücke. Tragkraft je Einlagehilfe 20 kg – Anordnung laut Maschinenlayout.

**Vakuumsystem 90m³/h:**

1 Vakuumpumpe mit einer Gesamtsaugkraft von 90 m³/h / 50 Hz bzw. 108 m³/h / 60 Hz



**Kardanische 5-Achs Elekterspindel 12 kW (S6) HSK F63, 24.000 U/min, Keramiklager inkl. Flüssigkeitskühlung mit stufenlos-höhenverstellbarer Absaughaube - elektromotorisch gesteuert:**

Anschlusswert: 12 KW ( S6 )

Volle Nennleistung bei ca. 12.000 U/min - Drehzahl: 1000 - 24000 U/min

Antrieb: 3-Phasen HF Motor mittels Inverter gesteuert, Drehrichtung: rechts/links, 2 gesteuerte Druckluftanschlüsse, Schnittstelle für Aggregate,

Werkzeuggewicht (drehend): 6 kg - max. Sägeblatt Ø 350,

Spindelkühlung: Flüssigkeitskühlung

Absaughaube stufenlos



**12-fach Linear-Werkzeugwechsler links am Maschinenständer inkl. einem Pickup-Platz für Aggregate:**

Der 12-fach Linearwechsler sichert kürzeste Umrüstzeiten und bietet ausreichend Platz für Fräswerkzeuge.

Ein Aggregatwechselplatz

(Bestückungsvarianten siehe Layout)

Max. Werkzeugdurchmesser 250mm

Max. Werkzeuglänge 240mm



**Bohrkopf DH 18 6H 1S:**

Vertikal 12 Spindeln:

7 Spindeln in X-Richtung und 5 Spindeln in Y-Richtung.

Horizontal 6 Spindeln:

4 Spindeln in X-Richtung und 2 Spindeln in Y-Richtung.

Vorhub = 70 mm, max. Bohrerlänge = 70 mm und Schaft D= 10 mm.

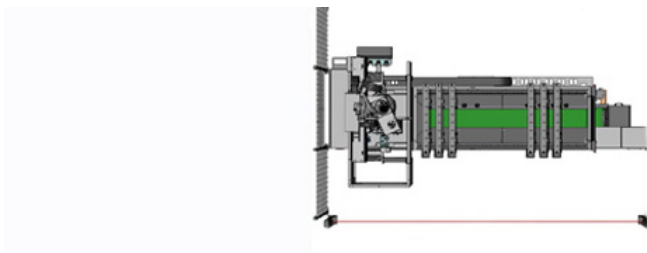
Alle Spindeln sind einzeln angetrieben und abrufbar.

1 Nutsäge in X-Richtung, max. Sägeblattdurchmesser 120 mm, max. Blattstärke 5 mm, max.

Drehzahl stufenlos bis 7500 U/min. Die Bohrgruppe deckt das gesamte Arbeitsfeld sowohl horizontal als auch vertikal ab.

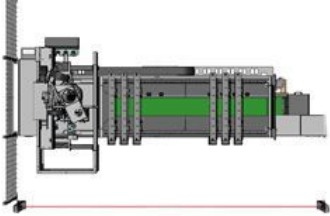


**Sicherheitssystem mit Lichtschranke auf der Vorderseite (ein Arbeitsfeld mit einem Fußpedal)**

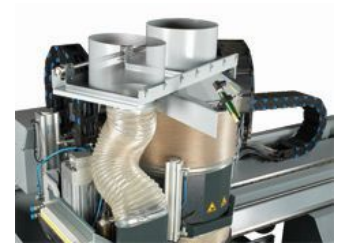


**Sicherheitseinrichtung zur CE-Konformität:**

- Sicherheitssystem mit Lichtschranke auf der Vorderseite (Standardausstattung)
- Not-Aus-Schalter
- Schutzgitter links an der Maschine
- Gesicherte Türe
- Kontrollsensoren für Vakuum und Druckluft

**Gesteuerter Zentral-Absauganschluss:**

Über die Programmsteuerung wird entweder der Bohrkopf oder die Frässpindel abgesaugt. Durch diesen gesteuerten Schieber erreicht man eine optimierte Absaugleistung. Anschlussdurchmesser siehe Layout



## Optionen

**Pos: @453** - 1 Stück

Frässpindel 3x 400 V 50 HZ 12,0 kW (S6) Spindelkühlung: flüssigkeitsgekühlt

**Pos: 901** - 1 Stück

Maschinensprache Deutsch

**Pos: C15** - 1 Stück

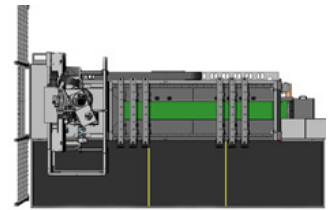
Geschlossener Kabelschlepp in X und Y-Verfahrweg

Durch den geschlossenen Kabelschlepp sind alle darin verlegten Kabel, Leitungen und Schläuche vor Beschädigungen geschützt.



**Pos: C42** - 1 Stück

Sicherheitssystem mit Trittmatten inkl. Pendelbetrieb anstelle Lichtschranke (!C41) (#C29)  
 Pendelbelegung mit zwei Fußpedalen und zweitem Schablonenanschluss auf rechter  
 Maschinenseite.

**Pos: C98** - 1 Stück

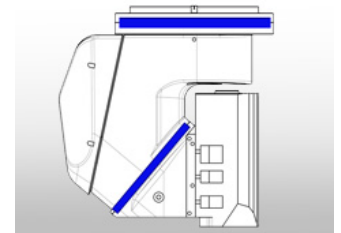
Optische Statusanzeige der Maschine

Die 5 farbige optische Statusanzeige der Maschine signalisiert dem Bediener während dem Betrieb mit einem Blick den jeweiligen Status: |Grün: in Bearbeitung|Blau: Eingabeaufforderung|Weiß: Neutral|Orange: Warnung|Rot: Not-Aus

**Pos: C91** - 1 Stück

Zusätzliche Verriegelung der C/A-Achse

Beinhaltet die mechanische Klemmung der C- und A-Achse zur Entlastung der Motoren für  
 eine höhere Lebensdauer.

**Pos: C197** - 1 Stück

Pick-Up-Platz für Sägeblatt mitfahrend in X (!C82)

Wechselplatz für ein Sägeblatt, am Fahrportal montiert. Max. Sägeblattdurchmesser beträgt  
 350mm. Dadurch werden in anderen Wechslern keine weiteren Wechselplätze durch den  
 großen Durchmesser belegt.

**Pos: C195** - 1 Stück

Vorbereitung für 18-fach Tellerwechsler / 4-fach Linear-Wechsler (!C84!/C85!/C196!/C198)  
 Elektro-pneumatische Vorbereitung zur nachträglichen Montage des Tellerwechslers mit 18  
 Werkzeugpositionen oder für den Linearwechsler mit 4 Werkzeugpositionen



**Pos: C29** - 1 Stück

Fahrbares Bedienterminal anstelle fixem Bedienterminal (IC28) (#C42)  
Ausgestattet mit: - Hochleistungs-PC - 24" LED Farbdisplay - Tastatur, Maus und Mousepad-  
1 USB-Schnittstelle

**Pos: C100** - 8 Stück

Vakuumsauger 140 x 115 x 100 mm

**Pos: C101** - 4 Stück

Vakuumsauger 125 x 75 x 100 mm in X  
Schlauchloses Zweikreis Vakuum-Blocksaugersystem. Die austauschbaren Saugergummi garantieren optimalen Halt auf unterschiedlichsten Materialien und ermöglichen einen universellen Einsatz.

**Pos: C702** - 1 Stück

Einfahren des CNC Werkzeugsatzes  
(4 Fräser)

**Pos: C703** - 1 Stück

Einfahren der Bohrkopfbestückung

**Pos: 805** - 1 Stück

E-Learning WOODFLASH (GER / ENG / FRE / POL / SPA)

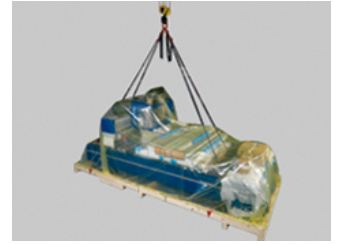
In der FELDER Online-Academy bereiten wir Sie perfekt auf die Arbeit mit Ihrem FORMAT-4 CNC-Bearbeitungszentrum und der Maschinensteuerung WoodFlash vor. Ihre Vorteile auf einen Blick: - Lernen, wann immer Sie Zeit haben: 180 Tage freier Zugang zu den Lehrinhalten - Lernen, egal wo Sie gerade sind - Lernen, wie und wie oft Sie wollen - Sparen Sie Zeit und Geld durch weniger Schulungsabwesenheiten Ihrer Mitarbeiter und geringere Ausbildungskosten - Handouts (als PDF-Datei) bleiben im Betrieb und können für neue Mitarbeiter wiederverwendet werden - Abschlußfragen über das erlernte Wissen als Lernhilfe (Zugang für 1 Anwender)

**Pos: C602** - 1 Stück

Bonus e-learning Woodflash Erstausrüstung

**Pos: C300** - 1 Stück

Kundenseitige Vorbereitung zum Transport der Maschine in die Werkstätte  
Für das Abladen der Maschine vom LKW muss entweder ein Kran mit einer Traglast von 7.5 t (bzw. entsprechend dem Maschinengewicht) mit geeignetem Lastzeug oder ein Stapler mit einer Hubkraft von 7.5 t (bzw. entsprechend dem Maschinengewicht) mit Gabellängen von 2500 mm kundenseitig zur Verfügung gestellt werden. Die Abladehilfen (Kran oder Stapler) müssen am ersten Aufstelltag zum vereinbarten Anlieferungszeitpunkt zur Verfügung stehen.

**Pos: C301** - 1 Stück

Kundenseitige Mithilfe beim Transport der Maschine in die Werkstätte  
Kundenseitig müssen 3 Transporthilfskräfte (Mitarbeiter) zum Transport nach Abladung vom LKW zum Aufstellungsort der Maschine am ersten Tag der Aufstellung zur Verfügung gestellt werden. Durchgangs- und Transportöffnungen (lichte Türstockbreiten und Türstockhöhen) sind Breite 2.300 mm, Höhe 2.350 mm. Der Boden auf dem die Maschine transportiert wird muss befestigt (Beton, Industrieboden etc.) und eben sein.

**Pos: C302** - 1 Stück

Kundenseitige Vorbereitung Maschinenfundament  
Ein Maschinenfundament laut angehängtem Layout mit folgenden Spezifikationen muss am Maschinenbestimmungsort vorbereitet sein: Fundament eben, Betonqualität mindestens C25/30 CX1 zug- druckbelastbar.

**Pos: C303** - 1 Stück

Kundenseitige Vorbereitung Druckluftinstallation  
Ein Druckluftanschluss laut angehängtem Layout mit folgenden Spezifikationen muss am Maschinenbestimmungsort vorbereitet sein: Druckluftqualität nach ISO 8573-1 5-4-3 (Druckluft muss komplett frei von Öl, Fett, Kondensat, Partikel und Wasser sein) Druck in der Zuleitung min. 8 Bar Schlauchtülle mit Gewinde 1/2" min. Luftleitungsinne Durchmesser 16mm  
H08/H200/H300: 350NL/min, Kompressor: 470NL/min, 80l Behälter  
H10/H20/H22/H30/H350/Creator: 450NL/min, Kompressor: 550NL/min, 100l Behälter  
H50/H500: 500NL/min, Kompressor: 650NL/min, 200l Behälter  
Temperaturbereich: +10° bis +50°

**Pos: C304** - 1 Stück

Kundenseitige Vorbereitung Elektroinstallation 3x 400 V  
Ein elektrischer Anschluss laut angehängtem Layout mit folgenden Spezifikationen muss am Maschinenbestimmungsort vorbereitet sein: Betriebsspannung 3x400V ± 5%, 50 Hz Gesamtanschlusswert entnehmen Sie bitte Ihrem Layout. Je nach Ausstattung der Maschine kann die empfohlene Vorsicherung variieren. Bei häufigen Spannungsschwankungen wird ein Stabilisator empfohlen. Den elektrischen Anschluß der Maschine muss ein konzessionierter Elektriker am ersten Aufstellungstag vornehmen.



**Pos: C306 - 1 Stück**

**Kundenseitige Vorbereitung Absauginstallation**

Ein Absauganschluss laut angehängtem Layout mit folgenden Mindestspezifikationen muss am Maschinenbestimmungsort vorbereitet sein: Absauganschluss D= 300 mm, Absaugleistung 5066 m³/h, Luftgeschwindigkeit 20 m/sec, Druckverlust 1000 Pa, je nach Ausstattung der Maschine mit Zusatzeinrichtungen weichen die Mindestangaben ab und sind den Anforderungen entsprechend zu korrigieren. Den Absaugtechnischen Anschluss der Maschine muss der Lieferant der Absaugtechnik am am zweiten Aufstellungstag vornehmen.



**Pos: SER - 1 Stück**

**Montage und Inbetriebnahme**

**Montage und Inbetriebnahme**

inkl. An- und Abreise, Spesen und Übernachtungskosten; Elektro-, Absaug- und Luftanschlüsse sind vom Kunden bereitzustellen.

\*\*\*\*\*

Das Einfahren von Werkzeugen externer Lieferanten ist nicht inklusive.

\*\*\*\*\*

Zubehör

0	-	=====
		Set DH 18
1	ST 600-04-SR19	Beschlagbohrer HW/D35/S10x26/GL70/Z2+2/RL
1	ST 600-04-SL14	Beschlagbohrer HW/D15/S10x26/GL70/Z2+2/LL
1	ST 600-04-SL07	Dübelbohrer HW/D10/NL43/S10x20/GL70/LL
4	ST 600-04-SR05	Dübelbohrer HW/D8/NL43/S10x20/GL70/RL
3	ST 600-04-SL05	Dübelbohrer HW/D8/NL43/S10x20/GL70/LL
3	ST 600-04-SR02	Dübelbohrer HW/D5/NL43/S10x20/GL70/RL
4	ST 600-04-SL02	Dübelbohrer HW/D5/NL43/S10x20/GL70/LL
1	ST 600-04-SR10	Durchgangslochbohrer HW/D5/NL44/S10x20/GL70/RL
1	ST 300-04-0110R	HW-Kreissägeblatt für Bohrkopfbestückung D 120 mm x B 5,0/3,6 mm x d 35 mm WZ 30 Nebenloch 1/6/46 Senklöcher 4/6/50 Ansenkungen auf der rechten Seite Laufrichtung X (mit dem Uhrzeigersinn)
		=====

1 ST	300-04-0022	<p>CNC Werkzeugsatz in PVC Koffer (ohne Bohrer) Bestehend aus: - HW Spiral Schruppfräser D16/S16/NL55/ GL110/Z3/RL/RD, montiert in Spannzangenfutter HSK-F63 - HW Dual Spiral Schlichtfräser D18/NL50/ S18x50/GL100/Z2+2/RL, montiert in Spannzangenfutter HSK-F63 - HW Wendeplatten-Oberfräser D18/NL50/ S16x50/L115/Z1+1/LI, montiert in Spannzangenfutter HSK-F63 - DIA Oberfräser D18/NL43/S20x50/GL105/ Z1+1/RL, montiert in Schrumpfspannfutter HSK-F63</p>	
1 16	22-0-043	<p>Transport CNC H200/H300/H350/ H500 Entladung per Stapler oder Kran Stapler/Kran inkl. Fahrer muss kundenseitig gestellt werden</p>	
1 ST	EL-WF-01	<p>In der FELDER Online-Academy bereiten wir Sie perfekt auf die Arbeit mit Ihrem FORMAT-4 CNC-Bearbeitungszentrum und der Maschinensteuerung WoodFlash vor. Ihre Vorteile auf einen Blick: - Lernen, wann immer Sie Zeit haben: 180 Tage freier Zugang zu den Lehrinhalten - Lernen, egal wo Sie gerade sind - Lernen, wie und wie oft Sie wollen - Sparen Sie Zeit und Geld durch weniger Schulungsabwesenheiten Ihrer Mitarbeiter und geringere Ausbildungskosten - Handouts (als PDF-Datei) bleiben im Betrieb und können für neue Mitarbeiter wiederverwendet werden - Abschlußfragen über das erlernte Wissen als Lernhilfe (Zugang für 1 Anwender)</p>	
1 ST	23-3-110	<p>4 Tage 5 Achsspezifische Software- grundschulung in WNL/Werk für 2 Personen (inklusive Mittagessen ohne Übernachtung). Weitere Schulungsteilnehmer sind optional und werden gesondert in Rechnung gestellt.</p>	
1 ST	300-04-0767	<p>Sägeblattaufnahme für H500 HSK 63-F D=110 mm, AL=65 mm, GL=90 mm 8 NLA - Ø6,0 / TK90 inkl. Anzugsschrauben</p>	
1 ST	300-04-0151	<p>Formatschnittsägeblatt (besch. Platten) für die Sägeblattaufnahme 300-04-0767 350 x 4,4/3,2 x 30 Z= 72 TFF 8 NLA - Ø6,6 / TK90</p>	
<hr/>			
<b>Zwischensumme</b>			120,315.10
Sondernachlass & Skonto			-8,315.10
<hr/>			
<b>Gesamtsumme (EUR)</b>			112,000.00
<hr/> <hr/>			

## Zahlungskonditionen:

20% Anzahlung bei Auftragsbestätigung  
80% bei Meldung der Versandbereitschaft

Unser CNC Spezialberater für Ihr Gebiet ist:  
Herr Stephan RÖHLING in 34123 Kassel  
Werksniederlassung KASSEL, Heinrich-Hertz-Straße 36  
Tel:0561-4007500; Mobil:0171-2975099, Mail:s.roehlingfelder-group.com  
Herr RÖHLING wird sich in Kürze mit Ihnen  
schriftlich oder telefonisch in Verbindung setzen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma FELDER KG.

Preis Gesamtsumme	frei Lieferadresse excl. Mwst
Zahlung	siehe Zahlungskonditionen
Versand	frei Lieferadresse, mit Aufstellung
Fertigstellungstermin	ca. 12-14 Wochen ab Bestellung
Gewährleistung	12 Monate, 1800h, 1-Schichtbetrieb
Angebotsgültigkeit	<b>18/04/2019</b>

Die technischen Daten und die Preise für "**FORMAT-4 -Maschinen, -Sonderzubehör und -Werkzeug**" entnehmen Sie bitte der **FORMAT-4** - Dokumentation.

Wir bitten Sie, dieses Angebot zu prüfen und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.  
Für weitere Fragen steht Ihnen das **FORMAT-4 - TEAM** gerne zur Verfügung. Inzwischen verbleiben wir  
mit freundlichen Grüßen

Maschinenbau **FORMAT-4**

(D)

**I. Allgemeines**

- (1) Alle gegenwärtigen und zukünftigen Angebote, Kaufverträge, Lieferungen und Dienstleistungen aufgrund von Bestellungen unserer Kunden (nachfolgend Kunden) unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden - selbst bei Kenntnis - nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Unser Produktangebot richtet sich gleichermaßen an Verbraucher und Unternehmer (nachfolgend Kunden). Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (i) ist ein Verbraucher jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches - BGB) und (ii) ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).

**II. Vertragsschluss**

- (1) Durch Aufgabe einer Bestellung unserer Waren macht der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf des betreffenden Produkts. Die Annahme der Bestellung, die als Vertragsbestandteil die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält, erfolgt durch uns in der Regel innerhalb von zwei Wochen durch Auftragsbestätigung, die schriftlich, per Mail oder per Fax erfolgen kann.
- (2) Jeder Kunde der Verbraucher ist, ist unter Umständen berechtigt, den Vertrag nach Maßgabe der Widerrufsbelehrung, die ihm spätestens im Zuge der Vertragsannahme zugeht, zu widerrufen.

**III. Preise und Zahlung**

- (1) Unsere Preise schließen bei Verbrauchern die gesetzliche Umsatzsteuer ein. Versandkosten sind von Kunden zu tragen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Zölle und ähnliche Abgaben hat der Kunde zu tragen.
- (2) Vorbehaltlich einer gesonderten Zahlungsvereinbarung, ist der Kaufpreis spätestens innerhalb von 14 Tagen, nach Zusendung der Ware und Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.
- (3) Zahlungsanweisungen werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Spesen.
- (4) Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, das Zurückbehaltungsrecht muss dabei auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- (5) Werden Teilforderungen nicht fristgerecht bezahlt oder ist über das Vermögen des Kunden das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt, sind wir berechtigt, alle noch offenen Forderungen mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen. Ist der Kaufvertrag von unserer Seite noch nicht erfüllt, können wir zurückzutreten oder Vorkasse verlangen.
- (6) Schuldet der Kunde die Bezahlung mehrerer Rechnungen oder Teilforderungen wird zunächst die ältere Schuld getilgt.

**IV. Gefahrübergang**

- (1) Die Auslieferung der Ware erfolgt ab Werk, das Erfüllungsort ist. Die Ware wird nur versendet, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.
- (2) Bei Vereinbarung der Versendung schulden wir nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und sind für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich. Eine von uns genannte Versanddauer ist daher unverbindlich.
- (3) Ist der Kunde der Versendung Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der gelieferten Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an den Kunden ausgeliefert wird oder der Kunde in Annahmeverzug gerät. In allen anderen Fällen geht die Gefahr bereits mit der Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über, auch wenn die Ware bei dem Kunden aufgestellt oder installiert wird.
- (4) Wir werden die Ware gegen die üblichen Transportrisiken auf unsere Kosten versichern. Bei Unternehmern erfolgt eine Versicherung nur bei vereinbarter Bringschuld.

**V. Versendung der Ware**

- (1) Von uns angegebene Fristen und Termine für den Versand der Ware gelten stets nur annähernd. Dies gilt nicht, sofern ein fester Versandtermin vereinbart ist.
- (2) Sämtliche von uns bei der Bestellung angegebenen oder sonst vereinbarten Lieferfristen beginnen, (a) wenn Lieferung gegen Vorkasse vereinbart ist, am Tag des Eingangs des vollständigen Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und Versandkosten) oder (b) wenn Zahlung per Nachnahme oder auf Rechnung vereinbart ist, am Tag des Zustandekommens des Kaufvertrages oder c) wenn der Kaufpreis finanziert wird, nach Vorliegen eines abgeschlossenen Finanzierungsvertrages.
- (3) Für die Einhaltung des Versandtermins ist allein der Tag der Übergabe der Ware durch uns an das Versandunternehmen maßgeblich. Verzögert der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist wir dies dem Kunden angezeigt haben.
- (4) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde. Bei Lagerung der Ware in Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer Lagerkosten bleiben vorbehalten. Die Geltendmachung geringerer Lagerkosten bleibt dem Kunden vorbehalten.
- (5) Ist keine Lieferfrist angegeben oder sonst vereinbart, gilt eine Versendung innerhalb von drei Wochen ab dem gemäß Absatz (1) maßgeblichen Zeitpunkt als vereinbart.
- (6) In dem Fall, dass unser Lieferant Ware nicht rechtzeitig an uns liefert, verlängert sich die jeweils maßgebliche Lieferfrist, bis zur Belieferung durch unseren Lieferanten zuzüglich eines Zeitraums von drei Arbeitstagen, höchstens jedoch um einen Zeitraum von drei Wochen, vorausgesetzt, wir oder haben die Verzögerung der Lieferung durch unseren Lieferanten nicht zu vertreten und haben die Ware unverzüglich nachbestellt.
- (7) Nicht zu vertreten ist die Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerungen unseres Geschäftsbetriebs oder unserer Vorlieferanten, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Streiks) verursacht worden sind, die von uns oder den Vorlieferanten nicht zu vertreten sind.
- (8) Wir sind zu Teillieferungen von in einer Bestellung erfassten, getrennt nutzbaren Produkten berechtigt, wobei wir die dadurch verursachten zusätzlichen Versandkosten tragen.

**VI. Gewährleistung**

- (1) Ist die gelieferte Ware mit einem Sachmangel behaftet, kann der Kunde von uns zunächst die Beseitigung des Mangels oder Lieferung mangelfreier Ware verlangen. Ist jedoch der Kunde Unternehmer, können wir zwischen der Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache wählen, wobei dies nur durch Anzeige in Textform (auch per Telefax oder E-Mail) gegenüber dem Kunden innerhalb von drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung über den Mangel erfolgen kann. Wir können die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.
- (2) Falls die Nacherfüllung gemäß (1) fehlschlägt oder dem Kunden unzumutbar ist oder wir die Nacherfüllung verweigern, ist der Kunde jeweils nach Maßgabe des anwendbaren Rechts berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gelten außerdem die besonderen Bestimmungen des X dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Neuwaren zwei Jahre ab Lieferung, falls der Kunde Verbraucher ist, ansonsten zwölf Monate ab Lieferung. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistung bei Gebrauchsmaschinen 1 Jahr. Bei Unternehmern sind bei Gebrauchsmaschinen die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- (4) Nur gegenüber Unternehmern gilt folgendes: Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Übersendung sorgfältig zu untersuchen. Die gelieferte Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn ein Mangel uns nicht (i) im Falle von offensichtlichen Mängeln innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung oder (ii) sonst innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich angezeigt wird.
- (5) Auf Verlangen des Verkäufers ist ein bestandener Liefergegenstand francofrei an den Verkäufer zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet der Verkäufer die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
- (6) Mitgelieferte Bedienungsanleitungen des Verkäufers sind vom Kunden strikt zu befolgen. Bei Nichtbeachtung der Betriebsanleitung haftet der Verkäufer nicht.
- (7) Die vom Verkäufer geschuldete vereinbarte Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes ergibt sich ausschließlich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden und nicht aus sonstigen Preisangaben, Werbungen, Prospekten u. ä. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde nicht.

**VII. Rücktritt**

- (1) Wir sind u.a. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, seine Zahlungen oder Teilzahlungen einstellt, über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird oder sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so verschlechtern, dass uns ein Festhalten am Vertrag nicht zugemutet werden kann.
- (2) Bei Verbrauchern kann eine einvernehmliche Vertragsauflösung durch Zahlung einer Stornogebühr in der Höhe von 30% der Auftragssumme vereinbart werden. Die Bezahlung ist Bedingung für die Wirksamkeit der einvernehmlichen Vertragsauflösung.

**VIII. Nutzungsersatzanspruch des Verkäufers**

Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag, so kann der Verkäufer für die bisherige Nutzung der Sache ein Nutzungsentgelt verlangen. Das Nutzungsentgelt beträgt im 1. Jahr 30% des Kaufpreises, im 2. Jahr 50% des Kaufpreises, im 3. Jahr 70% des Kaufpreises, im 4. Jahr 90% des Kaufpreises und im 5. Jahr 100% des Kaufpreises, soweit nicht tatsächlich eine höhere Wertminderung eingetreten ist. Der Kunde ist berechtigt einen geringeren oder keinen Anspruch auf Wertminderung nachzuweisen.

**IX. Schadensersatzanspruch des Verkäufers**

Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren oder keinen Schaden nachweist."

**X. Haftung**

- (1) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses X eingeschränkt.
- (2) Unsere Haftung wegen Lieferverzugs ist - ausgenommen im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf einen Betrag von 10% des jeweiligen Kaufpreises begrenzt.
- (3) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn uns der Kunde den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware anzeigt.
- (4) Wir haften nicht im Falle einfacher und mittlerer Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Mängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen.
- (5) Soweit wir gemäß § 8 (1) dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- (6) Ausfallende Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf die jeweils geltende Deckungssumme je Schadenfall unserer bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
- (7) Soweit der Verkäufer technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (8) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

**XI. Eigentumsvorbehalt**

- (1) Sämtliche vom Verkäufer gelieferten Geräte, Ersatzteile und sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung, Eigentum des Verkäufers. Dies gilt auch für künftige und bedingte Forderungen. Bei laufender Rechnung dient das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der Saldoforderung des Verkäufers.
- (2) Die Verarbeitung und Umbildung der Ware durch den Kunden findet ausschließlich für uns statt. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren steht uns Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeiteten Ware, zur Zeit der Verarbeitung.
- (3) Im Falle des Weiterverkaufs vor Bezahlung tritt der Kunde bereits jetzt seine Forderungen gegen den Zahlungsschuldner in Höhe der Forderungen an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Anforderung die Abtretung schriftlich zu bestätigen und sämtliche zur Durchsetzung der Abtretung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (4) Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändungen des Kaufgegenstandes, hat uns der Kunde unverzüglich zu informieren und den Dritten gleichzeitig auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Der Kunde trägt alle Kosten, die von uns zur Aufhebung des Zugriffs und zu einer Wiederherbeischaffung des Kaufgegenstandes aufgewendet werden müssen.
- (5) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige Sicherung des Verkäufers beeinträchtigende Überlassung des Kaufgegenstandes sowie seine Veränderung zulässig.
- (6) Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde zum Besitz und Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt. Der Kunde hat für die Dauer des Eigentumsvorbehalts sämtliche Standortveränderungen der Maschine umgehend an den Verkäufer bekannt zu geben.
- (7) Im Falle der Nichteinhaltung der in Abs. 1 - 6 festgelegten Verpflichtungen des Kunden hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

**XII. Datenschutz**

- (1) Wir erheben Daten im Rahmen der Abwicklung von Verträgen mit dem Kunden. Wir beachten dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden werden wir Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit diese für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
- (2) Der Kunde hat die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten jederzeit einzusehen, zu ändern oder löschen zu lassen. Hierfür wenden Sie sich bitte an: Felder KG, KR-Felder-Str.1,A 6060 Hall.
- (3) Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Nutzers und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf unserer Website [www.felder-gruppe.de](http://www.felder-gruppe.de) jederzeit über den Button „Datenschutz“ in druckbarer Form abrufbar ist.

**XIII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- (1) Der zwischen uns und dem Kunden bestehende Kaufvertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann iSd. § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte in München, für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig. In allen anderen Fällen können wir oder der Kunde, Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben.

**XIV. Sonstiges**

- (1) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sobald ein FELDER-Partnervertrag besteht, gehen dessen Regelungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- (3) Wir sind berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten, auch aus diesen Geschäftsbedingungen, auf einen autorisierten Vertragshändler zu übertragen und sich dadurch von seinen Verpflichtungen zu befreien. Der Kunde wird hiervon unverzüglich unterrichtet und erklärt hiermit sein Einverständnis.
- (4) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so sind sie dahin umzuändern, dass stattdessen das Zulässige im Rahmen dieser Bedingungen gewollt ist.
- (5) Die FELDER KG Gewährleistungs- und Garantierichtlinien sind in der jeweiligen Betriebsanleitung bzw. auf der FELDER KG Internetseite [www.felder-group.com](http://www.felder-group.com) zu finden.